

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen des Landes Hessen,
die am Landesabitur 2022 und 2023
teilnehmen

Geschäftszeichen: 234.000.013 - 00219
Bearbeiterin: Rita Flad

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum: 17. März 2021



nachrichtlich an die

Amtsleiterinnen und Amtsleiter
in den Staatlichen Schulämtern
des Landes Hessen

Landesabitur 2022 und 2023

hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung und Abiturerlasse Landesabitur 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Erlass erhalten Sie Regelungen für das Schuljahr 2021/2022 zu folgenden Bereichen:

1. Thematische und inhaltliche Gestaltung der Kurshalbjahre ab dem kommenden Kurshalbjahr Q3 für das Landesabitur 2022
- 2.1 Thematische und inhaltliche Gestaltung der Kurshalbjahre ab dem kommenden Kurshalbjahr Q1 für das Landesabitur 2023
- 2.2 Abiturerlasse für das Landesabitur 2023

Aufgrund bereits bestehender und vorbehaltlich ggf. notwendig werdender Bestimmungen zu Unterrichtsformen und zur organisatorischen Gestaltung des Unterrichts sind für das Landesabitur 2022 und 2023 ergänzende Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abiturprüfungen alle für die Prüfungen relevanten Inhalte und Themenfelder zu erarbeiten.

Um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn der schriftlichen Prüfungen im Landesabitur den gleichen Lernstand erreichen können, sind die auf der Grundlage des KCGO und KCBG verbindlich in den jeweils bereits bekannt gegebenen oder noch ergehenden Abiturerrlassen 2022 und 2023 festgelegten Themenfelder in der dort angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Derzeit ist nicht absehbar, ob und ggfs. welche Anpassungen an die Unterrichtsorganisation aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie erforderlich sein werden. Daher erfolgen nachstehende Regelungen unter dem Vorbehalt möglicher Einschränkungen oder Veränderungen aufgrund der Rechtsetzungen zur Bekämpfung der Pandemie.

1. Landesabitur 2022

Thematische und inhaltliche Gestaltung der Kurshalbjahre ab dem kommenden Kurshalbjahr Q3 (Schuljahr 2021/2022)

Die nachfolgenden Regelungen ergehen auf der Grundlage der folgenden weiterhin geltenden Erlasse und ergänzen deren Vorgaben:

- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass); hier: Fachspezifische Hinweise Q1, Erlass vom 27. Juli 2020 (ABl. S. 426)
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass – Teil 2); hier: Fachspezifische Hinweise Q2, Erlass vom 18. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 9)
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass – Teil 3); hier: Fachspezifische Hinweise Q3, Erlass vom 17. März 2021 (Veröffentlichung im Amtsblatt: April 2021)
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG); hier: Fachspezifische Hinweise Q1, Erlass vom 20. August 2020 (ABl. S. 457)
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer)

(Abiturerlass BG – Teil 2); hier: Fachspezifische Hinweise Q2, Erlass vom 18. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 2)

- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG – Teil 3); hier: Fachspezifische Hinweise Q3, Erlass vom 17. März 2021 (Veröffentlichung im Amtsblatt: April 2021)
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022, hier: sog. Leselisten für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch, Erlass vom 9. Juli 2020

In Ergänzung der Erlasse vom 24. Juni 2020, vom 3. Juli 2020 und vom 28. Dezember 2020¹ ist bei der Gestaltung des Schuljahres 2021/2022 wie folgt vorzugehen:

- Schuljahresbeginn 2021/2022 bis spätestens zu den Herbstferien 2021
Falls erforderlich, sind aus dem Schuljahr 2020/2021 noch ausstehende Inhalte und Themenfelder des Kurshalbjahres Q2 zu erarbeiten.
- Nach den Herbstferien 2021 bis spätestens zum 25. Februar 2022
Erarbeitung der Unterrichtsinhalte entsprechend der fachspezifischen Hinweise der Abiturerlasse für das Kurshalbjahr Q3 (Veröffentlichung im Amtsblatt: April 2021)
- Die auf der Grundlage des KCGO und KCBG verbindlich in den jeweils bereits bekannt gegebenen oder noch ergehenden Abiturerlassen 2022 festgelegten Themenfelder sind in der dort angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

¹ Erlasse:

- Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen; hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung; Abiturerlass Landesabitur 2022, Erlass vom 24. Juni 2020
- Berufliches Gymnasium – Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen; hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung; Abiturerlass Landesabitur 2022 für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums, Erlass vom 3. Juli 2020
- Landesabitur 2022; hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung, Erlass vom 28. Dezember 2020

2. Landesabitur 2023

Abiturerlasse sowie thematische und inhaltliche Gestaltung der Kurshalbjahre ab dem kommenden Kurshalbjahr Q1 (Schuljahr 2021/2022)

2.1. Abiturerlasse 2023

Der Abiturerrlass und der Abiturerrlass BG für die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2023 werden angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie in drei Etappen und für jedes Kurshalbjahr (Q1, Q2, Q3) gesondert veröffentlicht, um ggf. flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

2.2. Thematische und inhaltliche Gestaltung der Kurshalbjahre ab dem kommenden Kurshalbjahr Q1

Bei der Gestaltung des Schuljahres 2021/2022 ist wie folgt vorzugehen:

- Schuljahresbeginn bis spätestens zu den Herbstferien 2021
Erarbeitung der aus dem Schuljahr 2020/2021 noch ausstehenden Inhalte der Einführungsphase, die für die Arbeit in der Qualifikationsphase grundlegend sind
- nach den Herbstferien 2021 bis spätestens zum 25. Februar 2022
Erarbeitung der Unterrichtsinhalte entsprechend der fachspezifischen Hinweise der Abiturerrlasse für das Kurshalbjahr Q1 (Veröffentlichung im Amtsblatt: Mai 2021)
Die auf der Grundlage des KCGO und KCBG verbindlich in den jeweils bereits bekannt gegebenen oder noch ergehenden Abiturerrlassen 2023 festgelegten Themenfelder sind in der dort angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Pandemie werden ggf. weitere Regelungen insbesondere hinsichtlich der Abiturdurchgänge 2022 und 2023 folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Rita Flad

gez.
Petra Krüger

gez.
Timo List